

# Jugendmusikschule Heinsberg e.V.

## Gebührenordnung

(gültig ab dem 01. September 2014)

	Unterr.- Zeit pro Woche	Schüler Stadtgebiet Heinsberg Euro/Monat	Schüler <b>außerhalb</b> Heinsberg Euro/Monat	Erwachsene Stadtgebiet Heinsberg Euro/Monat	Erwachsene <b>außerhalb</b> Heinsberg Euro/Monat
Früherziehung zzgl. Lernmittel	60 min	22,00 1,50	27,00 1,50	----	----
Grundausbildung elementare	90 min 60 min	19,50 19,50	24,50 24,50	----	----
Musikerziehung Musik und Bewegung	div.	12,00	12,00	----	----
<b>Hauptfachunterricht:</b>					
<i>Einzelunterricht:</i>					
1 Schulstunde	45 min	60,50	68,50	70,50	80,00
½ Zeitstunde	30 min	46,00	54,50	55,50	63,50
<i>Gruppenunterricht:</i>					
2er Gruppe	30 min	28,00	36,50	37,50	42,50
2er Gruppe	45 min	38,00	47,50	48,50	54,50
2er Gruppe	60 min	46,00	54,50	55,50	63,00
3er Gruppe	30 min	19,00	25,00	----	----
3-5er Gruppe	45 min	28,00	36,50	----	----
6-8er Gruppe	45 min	19,00	25,00	----	----
<b>Ergänzungsfächer:</b>					
Ergänzungsfach allein	div.	7,50	7,50	11,00	11,00
chorische Stimmbildung	60 min	13,00	15,00	16,00	18,00

Die Teilnahme an Sing- und Instrumentalspielkreisen und an musiktheoretischen Fächern (Ergänzungsfächer) ist entgeltfrei, wenn der Schüler bereits ein Hauptfach belegt hat.

Fördernde Mitglieder zahlen einen Beitrag von wenigstens € 2,00/mtl. Dieser kann nicht ermäßigt werden.

Erwachsene Gesangsschüler erhalten eine Ermäßigung von 5 % auf die Hauptfachgebühren (Gesang).

**Familienermäßigung:** Beim Schulbesuch mehrerer Familienmitglieder wird eine Familienermäßigung gewährt. Diese beträgt bei 2 Familienmitgliedern 15%, bei 3 Familienmitgliedern 30%, bei 4 Familienmitgliedern 35 %, bei 5 Familienmitgliedern 40 % und bei 6 oder mehr Familienmitgliedern 45 % der Gesamtgebühren. Die ausschließliche Belegung eines Ergänzungsfachs und die Belegung oben nicht aufgelisteter Unterrichtsformen (z.B. JeKi, Vereinskoooperationen) zählen für diese Berechnung nicht.

**Mehrfächerermäßigung:** Bei Belegung mehrerer Instrumentalfächer durch einen Schüler wird in der Regel **keine** Ermäßigung gewährt. Über Ausnahmeregelungen z.B. für Studienvorbereitung oder Begabtenförderung entscheidet die Schulleitung *auf Antrag*. Zur Förderung besonderer Begabungen stehen ggf. zusätzliche Projekte (z.B. „Amadeus“) zur Verfügung. Über die Zulassung dazu entscheidet die Schulleitung *auf Antrag*.

Lernmittel und Gebühren für Leihinstrumente werden **nicht** ermäßigt. Die Gebühren für Leihinstrumente und eventuelle projektbezogene Sonderregelungen (Bläserklasse, JeKi etc.) können bei der Schulleitung erfragt werden.

Die Gebühren verstehen sich als monatlicher Anteil (1/12) einer Jahresgebühr und sind jeweils im **V o r a u s** fällig. Sie können jährlich, halb- oder vierteljährlich und für Teilnehmer am Lastschriftverfahren auch monatlich gezahlt werden. Die gewünschte Zahlungsform wird in einer Erklärung zur Zahlungsweise mit der An- bzw. Weitermeldung festgelegt. Zusätzliche Kosten, die z.B. durch Lastschriftrückläufe anfallen, gehen zu Lasten des Verursachers.

**Die Zahlung erfolgt per Lastschriftinzug.**

**Die Möglichkeit der monatlichen Zahlungsweise besteht nur bei Lastschriftinzug!  
Selbstzahler zahlen viertel-, halb- oder ganzjährig im Voraus.**